

An die  
EDK  
Dr. Martin Leuenberger  
Leiter Koordinationsbereich Sekundarstufe II und Berufsbildung  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6, Postfach  
3000 Bern 7

Zürich, 30. März 2015

#### **Vernehmlassung Gymnasiale Maturität – Teilprojekte 2,3 und 4**

Sehr geehrter Herr Leuenberger  
Sehr geehrte Damen und Herren

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Thema „Gymnasiale Maturität - Sicherung des Hochschulzugangs“ Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen grundsätzlich die Zielsetzung des Gesamtprojekts, die gymnasiale Maturität als Voraussetzung für den Hochschulzugang ohne weitere Einschränkungen zu sichern.

Die vorgeschlagenen Lösungen sind u.E. aber leider nur begrenzt tauglich, diese Ziele zu erreichen. Im Gegenteil führen einige der Vorschläge zu einer Verschlechterung der gymnasialen Ausbildung.

Insbesondere ist es problematisch, dass das vorgelegte Papier von einer sehr eingeschränkten Definition der gymnasialen Bildung ausgeht. Die Schülerinnen und Schüler werden ausschliesslich als zukünftige Studierende angesehen, die Lehrpersonen als Übermittler von standardisiertem Wissen. Die Ausbildung am Gymnasium verfolgt aber viel weitere Zielsetzungen, sie soll eine Allgemeinbildung vermitteln, welche die SchülerInnen in die Lage versetzt, sich die Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, um sich als kritische BürgerInnen in der Gesellschaft zu bewegen und sie zu gestalten.

Auch macht das Papier den Eindruck, dass sich das Gymnasium nach den Anforderungen der Universitäten strecken müsse. Das ist unserer Meinung nach falsch. Es spiegelt die jüngere Entwicklung an den Hochschulen wider, Bildung nur unter der Perspektive der Verwertbarkeit anzusehen. Dabei ist längst bekannt, dass aus guten Schülern keineswegs gute Ärzte werden,

um nur ein Beispiel zu nennen. Im Gegenteil: Die Zurichtung des Gymnasiums auf die Selektionsbedürfnisse der Universität hat eine Verarmung der Ausbildung zum Schaden der Gesellschaft zur Folge.

Desgleichen vermittelt das vorgelegte Papier unterschwellig an vielen Stellen den Eindruck, die Lehrpersonen seien nicht in der Lage, ihre Aufgabe zu erfüllen, die SchülerInnen auf die Abschlussprüfungen angemessen vorzubereiten und in ihrem Fach auf dem Laufenden zu bleiben. Dagegen möchten wir festhalten, dass die Lehrpersonen für ihre Aufgabe ausgebildet sind und keine „Überwachung“ durch Universitätsangehörige benötigen, die ihrerseits keine entsprechende Ausbildung haben. Wenn Zweifel an den Kompetenzen der Lehrpersonen bestünden, dann müsste man sich Gedanken über deren Ausbildung machen, nicht über ihre Supervision.

Anmerkungen zu den einzelnen Empfehlungen (gem. Liste auf S. 18 ff):

#### **Empfehlung 1 + 2, Szenarien zur Unterstützung des Gemeinsamen Prüfens**

Der VPOD unterstützt das Szenario 1, gemeinsames Prüfen im Sinne von Schulentwicklungsprojekten. Standardisierte kantonale Prüfungen führen zu einer Einschränkung der Schulautonomie und haben, wie man aus anderen Kontexten weiss, die Folge, dass das Curriculum an die Prüfungen angepasst wird („teaching to the test“). Daher lehnen wir sie ab.

#### **Empfehlung 3, Aufgabendatenbanken**

Aufgabendatenbanken können ein sinnvolles Hilfsmittel sein, wenn sie als Plattform für den Austausch der Lehrpersonen konzipiert sind. Solche Plattformen existieren allerdings schon jetzt. Es stellt sich die Frage, ob es da zusätzliche Aktivitäten braucht. Datenbanken, welche der Standardisierung Vorschub leisten, lehnen wir entschieden ab.

#### **Empfehlung 4, 8, 10, Ressourcenbedarf**

Wir stimmen zwar grundsätzlich zu, dass die Ressourcen Sache der Kantone sind. Die Ressourcen dürfen aber nicht an anderen Stellen abgezogen werden, sondern müssen zusätzlich zur Verfügung stehen. Insbesondere muss den Lehrpersonen ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden.

#### **Empfehlung 5, Expertenpools**

Wie oben ausgeführt, sind Gymnasiallehrpersonen für ihre Aufgaben akademisch, didaktisch und pädagogisch ausgebildet und geprüft. Die Abschlussprüfungen des Gymnasiums gehört zu diesen Aufgaben.

Es zeugt von einer grossen Überheblichkeit, die „Glaubwürdigkeit“ durch „ExpertInnen des Tertiärbereichs“ sicherstellen zu wollen, welche die Anforderungen des Gymnasiums nicht wirklich kennen, sondern einzelne Fächer vertreten.

Wir lehnen daher die Idee von Expertenpools mit dem Ziel der Evaluation und Supervision ab.

### **Empfehlung 6 + 7, Zusammenarbeit Fachgebiete**

Dagegen begrüssen wir die Förderung einer engen Zusammenarbeit und des Austauschs der Fachgebiete. Allerdings sollte der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit der schulischen FachvertreterInnen liegen. Wir finden ausserdem die Idee von gemeinsamen Weiterbildungen von Lehrpersonen und VertreterInnen des Tertiärbereichs sinnvoll.

Allerdings braucht es auch dafür entsprechende Ressourcen (Zeit!) an den Schulen.

### **Empfehlung 9, Studien- und Laufbahnberatung**

Wir begrüssen grundsätzlich, dass dem Thema der Studien- und Laufbahnwahl an den Gymnasien Aufmerksamkeit geschenkt wird. Allerdings darf es dabei nicht nur um Eignung oder Nichteignung für den universitären Weg gehen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und eine Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
vpod Zentralsekretariat

Dr. Christine Flitner  
Zentralsekretärin Bildung, Erziehung, Wissenschaft